* * *

Gemeindeamt Wernberg

Aktenzahl: 000-902-2/2023

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Wernberg vom 27.04.2023, Zl. 000-902-2/2023

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg in seiner Sitzung am 26.04.2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

27. April 2023 bis 26. Mai 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen Ktn/20727/ sowie auf der Homepage der Gemeinde https://www.wernberg.gv.at bereitgestellt.

Die Bürgermeisterin:

Doris Liposchek